

Sehr geehrte Mandanten und Geschäftspartner,

seit unserem letzten Rundschreiben vom 7. April (vor den Osterferien!) hat sich wieder einiges ereignet.

Die neu dazugekommenen Hilfen möchten wir kurz zusammenfassen:

1. Nun ist klar, dass an alle Arbeitnehmer eine Unterstützung von maximal 1.500 Euro, steuerfrei, ausgezahlt werden kann.
Die Auszahlung muss zwischen dem 1. März und dem 31.12.2020 und zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn erfolgen.
2. Mittlerweile sind auch die Berufsgenossenschaften mit ihren Beitragsanforderungen im April und Mai, zu Stundungen bereit.
3. Schnellkredite von der LFA Bayern (sechs Jahre 1,03%) oder KfW Bund (10 Jahre variabel, derzeit 3,03%) sind möglich.
4. Erleichterungen bei der Verlustverrechnung sind seit dieser Woche im Gespräch
5. Spendenaktionen, Zuwendungen aus dem Betriebsvermögen ... werden steuerlich begünstigt
6. Gastronomie-Umsätze werden ab 1.7. bis 30.06.2021 nur mit 7% Umsatzsteuer belegt, statt bisher 19%
7. Verbesserungen gibt es auch beim Kurzarbeitergeld
8. Für Künstler ist ebenfalls eine Unterstützung geplant (mtl 1.000 Euro zunächst für drei Monate)
Näheres auf der Homepage; Bayrisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst und auch auf BR-Klassik.de (Stichwort: Soforthilfe)

Das war es vorerst in der gebotenen Kürze. Jeder Baustein wäre für sich genommen umfangreich zu erläutern.

Dafür stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Günther Wagenbauer